

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit

Rathaus, A-1082 Wien

E-Mail: post@md-os.wien.gv.at

DVR: 0000191

MD-OS – 377/2012

Wien, 19. Dezember 2012

Portalverbund

Erlass

An
alle städtischen Dienststellen

Über den Portalverbund können Anwendungen und die darin enthaltenen Daten österreichweit und behördenübergreifend zur Verfügung gestellt und genutzt werden. Der Portalverbund bietet eine vereinfachte Administration, da die Verwaltung der Anwendungen (Anwendungsportal und Anwendungsverantwortliche) von der Verwaltung der Zugriffsberechtigungen (Stammportal) getrennt ist. Die jeweiligen Rechte und Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Portalverbund sind in der aktuellen Version der [Portalverbundvereinbarung](#)¹ (PVV) der Kooperation „Bundesländer-Städte-Gemeinden (BLSG)“ geregelt.

Dieser Erlass regelt, wer die Aufgaben wahrnimmt, die sich beim Magistrat der Stadt Wien durch die Teilnahme am Portalverbund ergeben. Die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) kann entsprechend den Vorgaben dieses Erlasses Detailregelungen für die internen Abläufe der Unternehmung erlassen.

1. Begriffsbestimmungen

1.1 Portal (§ 3 Z 1 PVV)

Portal bezeichnet einen zentralen Zugang zur elektronischen Kommunikation. Der Magistrat der Stadt Wien betreibt ein Portal für alle Bereiche des Magistrats. Dieses Portal besteht aus einem Stammportal und einem Anwendungsportal.

¹ E-Government Reference-Server: <http://reference.e-government.gv.at/Sicherheit-und-Recht.secclass.0.html>

1.2 Stammportal (§ 3 Z 2 PVV)

Über das Stammportal greifen Benutzerinnen und Benutzer der zugriffsberechtigten Stellen auf Anwendungen im Portalverbund zu. Im Stammportal finden die Verwaltung der zugriffsberechtigten Benutzerinnen und Benutzer sowie deren Berechtigungen statt.

1.3 Anwendungsportal (§ 3 Z 3 PVV)

Das Anwendungsportal ist den Datenanwendungen vorgelagert. Im Anwendungsportal werden Datenanwendungen der Verwaltung und Datenanwendungen des Gesundheitsbereiches bereitgestellt, auf die externe zugriffsberechtigte Stellen im Weg des Portalverbundes zugreifen können.

1.4 Benutzerinnen und Benutzer (§ 3 Z 6 PVV)

Benutzerinnen und Benutzer sind Bedienstete einer zugriffsberechtigten Stelle, welchen im Stammportal der Stadt Wien Zugriffsrechte auf Datenanwendungen im Portalverbundsystem zugeordnet sind.

1.5 Anwendungsverantwortliche (§ 3 Z 9 PVV)

Anwendungsverantwortliche ist jene Stelle, in deren Verantwortung die Einräumung von Zugriffsrechten auf Datenanwendungen im Weg eines Anwendungsportals fällt.

Im Magistrat der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 26 Anwendungsverantwortliche für das Anwendungsportal.

Durch diese Festlegungen werden die Rechte und Pflichten der Dienststellen bzw. Unternehmungen als auftraggebende Stellen im Sinn des Erlasses der Magistratsdirektion „Datenschutz im Magistrat der Stadt Wien“ in der geltenden Fassung nicht berührt.

1.6 Zugriffsberechtigte Stelle (§ 3 Z 10 PVV)

Zugriffsberechtigte Stelle ist jene Stelle, der auf Grund ihrer gesetzlichen Aufgaben Zugriffsrechte auf Datenanwendungen im Rahmen der PVV über das Stammportal des Magistrats der Stadt Wien eingeräumt werden.

Zugriffsberechtigte Stellen sind Dienststellen gemäß § 3 Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (GOM), Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfas-

sung (WStV) sowie Stellen mit gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde- bzw. Landesvollziehung.

1.7 Externe zugriffsberechtigte Stelle (§ 3 Z 10 PVV)

Externe zugriffsberechtigte Stelle ist jene Stelle, der auf Grund ihrer gesetzlichen Aufgaben und den Vorgaben der Anwendungsverantwortlichen Zugriffsrechte auf eine oder mehrere Datenanwendungen über das Anwendungsportal des Magistrats der Stadt Wien eingeräumt wird.

1.8 Technische Portalbetreiberin (§ 3 Z 11 PVV)

Technische Portalbetreiberin ist jene Stelle, die für den technischen Betrieb der Stamm- und Anwendungsportale verantwortlich ist.

Im Magistrat der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 14 technische Portalbetreiberin.

1.9 Organisatorische Portalbetreiberin (§ 3 Z 11 PVV)

Organisatorische Portalbetreiberin ist jene Stelle, die für die organisatorische Administration der Stamm- und Anwendungsportale verantwortlich ist.

Im Magistrat der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 26 organisatorische Portalbetreiberin.

1.10 Depositär (§ 1 Abs. 3 PVV)

Depositär ist jene Stelle, welche die Koordinierung und Verwaltung der Vereinbarungen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer des Portalverbundes durchführt.

Im Behördenportalverbund ist das für die IT-Koordination des Bundes zuständige Bundesministerium Depositär.

2. Zugriffe auf Anwendungen im Weg des Portalverbundes

Wenn eine Stelle beabsichtigt, zugriffsberechtigte Stelle im Sinn des Punktes 1.6 zu werden, um auf Daten im Wege des Portalverbundes zugreifen zu dürfen, hat sie ein diesbezügliches Ansuchen unter Anschluss einer Dokumentation der Rechtsgrundlagen für den Zugriff, des Zwecks des Zugriffs sowie eines Berechtigungskonzepts an die Magistratsabteilung 26 zu richten. Die Magistratsabteilung 14 darf erst nach Zustimmung der Magistratsabteilung 26 den Zugriff freischalten.

Wenn der Zugriff auf Anwendungen des Portalverbundes nicht mehr benötigt wird, so ist dies der Magistratsabteilung 26 mitzuteilen. Die Magistratsabteilung 14 hat nach Information durch die Magistratsabteilung 26 den Zugriff zu sperren.

Die zugriffsberechtigte Stelle hat

- die Verwaltung der Zugriffsberechtigungen und deren Zuordnung an Benutzerinnen bzw. Benutzer unter Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien der Magistratsabteilung 26 zu übernehmen, wobei die Verantwortung hierfür die Leitung der zugriffsberechtigten Stelle trägt,
- Überprüfungen der Zugriffe auf Anwendungen über den Portalverbund nach Aufforderung durch die Magistratsabteilung 26 durchzuführen,
- die schriftliche Dokumentation dieser Überprüfungen an die Magistratsabteilung 26 zu übermitteln und
- bei eigenständig veranlasster Prüfung die benötigten Zugriffsprotokolle von den externen Anwendungsverantwortlichen im Wege der Magistratsabteilung 26 anzufordern.

Bei Verdacht des Vorliegens einer Voraussetzung für den Entzug der individuellen Zugriffsberechtigung einer Benutzerin bzw. eines Benutzers gemäß § 11 PVV haben die Magistratsabteilung 26, die zugriffsberechtigten Stellen oder die Magistratsabteilung 14 eine sofortige Überprüfung zu veranlassen. Im begründeten Missbrauchsfall hat die zugriffsberechtigte Stelle disziplinarische Maßnahmen einzuleiten und falls erforderlich den Entzug der Zugriffsberechtigung zu veranlassen. Die Magistratsabteilung 26 ist hiervon zu verständigen. Die Leitung der zugriffsberechtigten Stelle informiert darüber den Dienststellenausschuss.

Die zugriffsberechtigte Stelle darf

- eigenständig Überprüfungen von Zugriffen auf Anwendungen über den Portalverbund veranlassen.

3. Zur Verfügung stellen einer Anwendung im Weg des Portalverbundes

Eine auftraggebende Stelle im Sinn des Erlasses „Datenschutz im Magistrat der Stadt Wien“, die eine Datenanwendung im Weg des Anwendungsportals zur Verfügung stellen möchte, hat

- dies im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 26 durchzuführen,
- die Prüfung der Rechtsgrundlagen im Wege der Magistratsabteilung 26 zu veranlassen,
- die Verpflichtungen für die Umsetzung von Datensicherheitsmaßnahmen (vgl. § 14 Datenschutzgesetz 2000) wahrzunehmen und umzusetzen,
- die Rechtsgrundlagen, aus denen sich die gesetzliche Zuständigkeit für die Übermittlung der Daten ergibt (vgl. § 7 Abs. 2 Z 2 DSG 2000), sowie ein anhand der Richtlinien der Magistratsabteilung 26 erstelltes Berechtigungskonzept der Magistratsabteilung 26 zur Prüfung schriftlich bekannt zu geben und
- im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 26 und unter Verständigung der Magistratsabteilung 14
 - festzulegen, welche Stellen bzw. Kategorien (Aufgabenbereiche) zugriffsberechtigt sind,
 - Rechteprofile für Kategorien von Benutzerinnen und Benutzern in Form von Gruppen, Rollen und Rechten zu definieren sowie allfällig das Erfordernis von Schulungsmaßnahmen für den Zugriff festzulegen,
 - die Anwendungsrollen entsprechend den Vorgaben, die sich aus der Konvention der Kooperation Bund-Länder-Städte-Gemeinden (BLSG) „Sicherheitsklassen für den Zugriff von Benutzern auf Anwendungen“² ergeben, zu klassifizieren,
 - die Publikation der Information beim Depositar über die Magistratsabteilung 14 zu veranlassen sowie
 - Überprüfungen der Zugriffe von externen zugriffsberechtigten Stellen anzuregen.

4. Verantwortlichkeiten der Magistratsabteilung 26

Die Magistratsabteilung 26 ist für die Wahrnehmung der sich aus der PVV ergebenden rechtlichen, organisatorischen und administrativen Aufgaben des Magistrats der Stadt Wien verantwortlich. Insbesondere hat die Magistratsabteilung 26 für zugriffsberechtigte Stellen relevante Informationen und Vorgaben zur Umsetzung der Portalverbundvereinbarung auf ihren Intranet-Seiten zu veröffentlichen.

² E-Government Reference-Server: <http://reference.e-government.gv.at/Sicherheit-und-Recht.secclass.0.html>

Verantwortlichkeit betreffend das Stammportal:

Die Magistratsabteilung 26 hat

- auf ihren Intranet-Seiten eine aktuelle Auflistung der Anwendungen im Portalverbund und deren Sicherheitsklassen zur Verfügung zu stellen,
- Richtlinien vorzugeben, nach denen die zugriffsberechtigten Stellen des Magistrats der Stadt Wien Zugriffsberechtigungen für Benutzerinnen und Benutzer selbst verwalten können, und diese im Intranet zu veröffentlichen,
- das Berechtigungskonzept sowie die Rechtsgrundlagen der zugreifenden Stellen zu prüfen und zu genehmigen,
- Vorgaben für die Prüfung der Zugriffe für zugriffsberechtigte Stellen auf Anwendungen des Portalverbundes in Abstimmung mit der MD-Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision festzulegen und umzusetzen und
- das Ergebnis der Überprüfungen der Zugriffe der MD-Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision zur Kenntnis zu bringen.

Eine allfällige Information der externen Anwendungsverantwortlichen hat ebenfalls durch die Magistratsabteilung 26 zu ergehen.

Die Magistratsabteilung 26 darf

- die Prüfung der Zugriffe der zugriffsberechtigten Stellen im Sinn des Punktes 1.6 veranlassen,
- Zugriffsprotokolle, die von externen Anwendungsverantwortlichen geführt werden, von diesen anfordern und
- die Protokolle sämtlicher Zugriffe von zugriffsberechtigten Stellen des Magistrats der Stadt Wien auf Anwendungen im Portalverbund einsehen.

Zuständigkeit betreffend das Anwendungsportal:

Die Magistratsabteilung 26 hat

- die Überprüfung der Voraussetzungen für die Bereitstellung von Anwendungen über den Portalverbund für externe zugriffsberechtigte Stellen federfüh-

rend mit Unterstützung der Magistratsabteilung 14 und der jeweiligen auftraggebenden Stelle durchzuführen und

- die Bereitstellung der Zugriffsprotokolle für die Überprüfung von Zugriffen durch die externe zugriffsberechtigte Stelle auf im Anwendungsportal bereit gestellte Anwendungen federführend mit Unterstützung der Magistratsabteilung 14 und der jeweiligen auftraggebenden Stelle zu veranlassen.

Die Magistratsabteilung 26 darf

- Revisionsprotokolle des Stammportals der (externen) zugreifenden Stelle einsehen und Online-Einsicht in jene Benutzerinnen- und Benutzerdaten nehmen, die die Zugriffsberechtigungen auf die Datenanwendungen der Stadt Wien betreffen,
- die Magistratsabteilung 14 im Einzelfall mit der Übermittlung der Zugriffsprotokolle an die externen Stellen beauftragen, wenn eine Anforderung von Zugriffsprotokollen von externen Stellen an die Magistratsabteilung 26 gerichtet wurde und
- im Weg der Magistratsabteilung 14 in begründeten Fällen, insbesondere wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung besteht, einzelne Benutzerinnen bzw. Benutzer von der weiteren Kommunikation mit dem Anwendungsportal unmittelbar ausschließen.

5. Verantwortlichkeiten der Magistratsabteilung 14

Die Magistratsabteilung 14 ist für die Wahrnehmung der sich aus der PVV ergebenden technischen Aufgaben des Magistrats der Stadt Wien verantwortlich.

Verantwortlichkeit betreffend das Stamm- und Anwendungsportal:

Die Magistratsabteilung 14 hat

- den technischen Betrieb des Portals nach den Vorgaben der PVV durchzuführen,
- die Verbindung zu den externen Portalen sicherzustellen und
- die Revision von Stamm- und Anwendungsportal unter Einbeziehung der Magistratsabteilung 26 jährlich durchzuführen.

Im Stammportal hat die Magistratsabteilung 14

- nach Freigabe der Magistratsabteilung 26 den Zugriff für die zugriffsberechtigte Stelle freizuschalten, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, und
- bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 11 PVV die Zugriffsberechtigung einer Benutzerin bzw. einem Benutzer zu entziehen.

Im Anwendungsportal hat die Magistratsabteilung 14

- nach Überprüfung des Vorliegens der technischen Voraussetzungen die Datenanwendung in das Anwendungsportal einzubinden,
- nach Überprüfung des Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen das Stammportal der externen zugriffsberechtigten Stelle in das Anwendungsportal einzubinden,
- Vereinbarungen, die über die PVV hinaus erforderlich sind, im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 26 abzuschließen,
- die Zeiten der Verfügbarkeit der Anwendung sowie eine Hotline gemäß § 4 Abs. 4 PVV bekannt zu geben,
- die Kundmachung der Nutzungsbedingungen am E-Government-Reference-Server gemäß § 4 Abs. 5 PVV durchzuführen und
- im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 26 Standards für die Protokollierung der Zugriffe festzulegen.

6. Sonstiges

Die rechtliche und organisatorische Klärung von grundlegenden Fragen zum Portalverbund findet in Zusammenarbeit von MD-Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Informations- und Kommunikationstechnologie, Magistratsabteilung 14, Magistratsabteilung 26 und dem Wiener Krankenanstaltenverbund statt.

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft.

Der Erlass der Magistratsdirektion vom 10. Juni 2008, MDS-K-687/08, wird aufgehoben.

Für den Magistratsdirektor:

Mag. Wolfgang Müller